

Institut für Gerontologische Forschung · Torstr. 178 · 10115 Berlin

Deutscher Bundestag  
Rechtsausschuss  
Platz der Republik 1

11101 Berlin

Torstr. 178  
D-10115 Berlin  
Tel. 030/859 49 08  
Fax 030/859 49 36  
[igfheinemann@t-online.de](mailto:igfheinemann@t-online.de)  
[www.igfberlin.de](http://www.igfberlin.de)

Berlin, 16. Mai 2006

## **Öffentliche Anhörung Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages, 2. Juni 2006**

### **Stellungnahme zur Föderalisierung des Heimrechts**

Hiermit möchten wir uns den Kritikern bzw. Gegnern einer Föderalisierung des Heimrechtes und dabei vor allem der Argumentation von Prof. Dr. Gerhard Igl und der Buko-QS anschließen.

Insbesondere möchten wir hervorheben, dass eine Föderalisierung des Heimrechtes den mit Mühe erreichten strukturellen Voraussetzungen einer bundesweiten Gleichbehandlung älterer Menschen, die auf Heimpflege angewiesen sind, entgegenwirken würde. Außerdem würde eine Föderalisierung die im Heimrecht festgelegten Arbeitsbedingungen der Berufstätigen in der stationären Altenpflege aufweichen. Selbst wenn man davon ausgehen kann, dass das traditionelle stationäre Heimwesen sich in Zukunft mehr und mehr diversifizieren wird im Hinblick auf „Wohnen und Pflege“, so wird es dennoch immer auch Menschen geben, die auf die Pflege in Heimen angewiesen sein werden, sei es, weil sie an demenziellen Erkrankungen oder sonstigen schweren Behinderungen leiden, die ihnen ein Allein-Leben nicht mehr ermöglichen, sei es, weil sie wegen ihrer finanziellen Situation nicht in der Lage sind, eine qualifizierte häusliche Pflege zu bezahlen. Gerade diese Menschen benötigen aber einen sicheren und mindestens bundesweit standardisierten und qualitätsgesicherten Rahmen für ihr Leben und ihre Versorgung. Schon heute aber ist die Heimrealität trotz der bundesweiten Heimgesetzgebung noch weitab davon, ihren Bewohnern gleiche Chancen der Selbstbestimmung und der Wahrung ihrer Würde zu garantieren. Umso mehr wird eine Föderalisierung des Heimrechts einen Rückschritt in diesem Bemühen bedeuten.

Wir plädieren daher dafür, das Heimrecht nicht zu föderalisieren.

Für das Institut für Gerontologische Forschung e.V.

Dr. Marianne Heinemann-Knoch